

Lisa Rettl

Österreichische Vergangenheitspolitik zwischen pflichtschuldiger Einsicht und wahrer Ansicht: Opfergedenken zwischen 1945 und 1965

Am Beispiel der Stadt Villach¹

Vom Rot-Weiß-Rot-Buch zum Staatsvertrag

„Besondere Bedeutung kommt dem Zeitraum von der Machtergreifung Hitlers bis zum Ausbruche des zweiten Weltkrieges zu. Die Beurteilung dieses Zeitraumes und insbesondere [sic!] des in diesen Zeitraum fallenden ‚Anschlusses‘ steht in der Weltöffentlichkeit auch heute noch vielfach unter dem Eindruck der seinerzeitigen nationalsozialistischen Propaganda, die es verstanden hat, nicht nur ihren damaligen Anhängern in Österreich, sondern auch ihren Gegnern im weiteren Auslande das Bild eines in seiner Mehrheit zum Dritten Reiche strebenden Österreich vorzutäuschen und die gewaltsame Okkupation als von beiden Teilen gewünschte friedliche Vereinigung darzustellen. In diesem Zeitraum hat das österreichische Volk mit seinem Blute das erste Kapitel seiner Widerstandsbewegung geschrieben und die erste Rate seiner ‚Überfahrt‘ bezahlt, was um so [sic!] gewichtiger ist, als es damals in der Welt allein stand mit seinem Kampfe.“²

- 1 Vorliegender Beitrag ist eine überarbeitete und stark gekürzte Version des Textes der Autorin: Opfergedenken und -denkmäler in der Zweiten Republik. Am Beispiel der Stadt Villach, in: Werner Koroschitz / Lisa Rettl (Hrsg.), „heiß umfehdet, wild umstritten ...“. Geschichtsmymen in Rot-Weiß-Rot [= Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Jubiläumsausstellung der Stadt Villach 2005], Villach–Klagenfurt 2005, S. 155–187.
- 2 Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. Erster Teil (nach amtlichen Quellen), Wien 1946, S. 3.

Im Sommer 1946 – die Friedensverhandlungen mit Österreich hatten noch nicht begonnen – erschien im Auftrag des Bundeskanzleramtes im Verlag der österreichischen Staatsdruckerei das *Rot-Weiß-Rot-Buch*. Im Untertitel wie auch im Schlusssatz des Buches wird nachdrücklich vor allem eines gefordert: „Gerechtigkeit für Österreich!“, zumal „die erste Rate der ‚Überfahrt‘“ bereits bezahlt sei. Die Richtung, in die das bildhafte Schiff Österreich dabei dampfen sollte, ist bekannt: Unabhängigkeit und Freiheit, garantiert durch einen international gültigen Vertrag, der Staatsvertrag genannt werden sollte. Preis und Währung für das Ticket vom sinkenden Schiff der nationalsozialistischen Ostmark zum Ufer eines unabhängigen, freien Österreichs waren gemäß der Moskauer Deklaration von November 1943 auch schon festgelegt: Gefragt war das „Blut des österreichischen Volkes“ im Widerstand gegen seine nationalsozialistischen „Okkupatoren“.

Nachdrücklich hatten die Alliierten in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Wiederherstellung eines unabhängigen Österreich darauf hingewiesen, dass sich das Land seiner Verantwortung der Kriegsteilnahme auf Seite Hitlerdeutschlands nicht entziehen könne: Bei der Schlussabrechnung würde unweigerlich berücksichtigt, wie viel Österreich selbst zu seiner Befreiung beigetragen habe.³

Was im Jahr 1943 von den Alliierten u. a. als strategisches Mittel zur Schwächung des Dritten Reiches eingesetzt worden war – nämlich mit der Aussicht auf bevorzugte Behandlung den bis dahin vergleichsweise geringen Widerstand auf dem Gebiet der Ostmark zu stärken –, verwandelte sich seit Kriegsende zum diplomatisch argumentativen Grundnarrativ der österreichischen Regierungsrepräsentanten. Die „richtige“ Deutung von Geschichte wurde nun zum zentralen, staatspolitischen Anliegen. Vorrangig ging es darum, von den Alliierten als „Opfer“ und befreiter Staat anerkannt zu werden, wozu es im Sinne der Moskauer Deklaration eines eigenständigen Beitrages bedurfte: der Widerstand als „erste Rate“. Die zweite Rate zur Anerkennung Österreichs als kollektiv gedachtes Opfer stand zu Kriegsende jedoch noch aus: Es galt, mit Hilfe der Geschichte den Beweis zu führen, dass man sich mit dem österreichischen Befreiungsbeitrag auch nachträglich bereit war zu identifizieren. Nicht zuletzt deshalb erschien das *Rot-Weiß-Rot-Buch* mit seinen überhöhenden Darstellungen des Widerstandes: „Wo immer sich die Möglichkeit bot, traten Österreicher einzeln und in Gruppen in die Reihen der Alliierten, um an ihrer Seite an der Befreiung ihres Vaterlandes mitzuwirken.“⁴

3 Gerald Stourzh, Kleine Geschichte des Österreichischen Staatsvertrages, Graz–Wien–Köln 1975, S. 11–15.

4 *Rot-Weiß-Rot-Buch*, S. 165.

Zentral für das nun propagierte Geschichtsbild war das darin angelegte Verständnis des Opferbegriffs, das Österreichs Zukunft prägen sollte: Indem Österreich umfassenden Opferstatus und Nicht-Verantwortung für sich reklamierte bzw. den Nationalsozialismus als Fremdherrschaft interpretierte, legte es auch das künftige Verhältnis zu den tatsächlichen NS-Opfern fest: Für sie sollte in der Zweiten Republik wenig Platz bleiben.

Die diskursive Vermittlung und Durchsetzung des neuen und demokratiepolitisch brauchbaren Geschichtsbildes richtete sich ab 1945 sowohl nach außen – an das von der Nazi-Propaganda „getäuschte weite Ausland“ – als auch nach innen. Bei dieser notwendig gewordenen „Erfindung der Nation“⁵ zeigten sich schließlich auch die Tücken der Strategie: Eine „österreichische Gesinnung“ war so einfach nicht auszumachen und es bedurfte erst der Konstruktion eines „österreichischen Wesens“, ja „des Österreicher“ überhaupt. Folgerichtig vereidigte der Kärntner Landeshauptmann die Villacher Gemeinderäte in der ersten konstituierenden Gemeinderatssitzung am 1. März 1946 mit den Worten: „Sie haben sich in erster Linie als Österreicher zu fühlen.“⁶

Nicht nur dem Ausland galten also sämtliche Äußerungen zur Vergangenheit, sondern auch dem ehemals stark nazifizierten Inland, das sich unter dem kritischen Auge der Alliierten praktisch immer wieder selbst zu versichern hatte, wovon man vor allem das Ausland so gerne überzeugen wollte: „Lerne Österreich kennen, es ist ein schöner Teil der Welt. Lerne Österreich in deinem Wesen finden, es ist ein guter Teil von dir“⁷, heißt eine von vielen Beschwörungsformeln in den Vorbemerkungen des *Österreichbuches*, das dem *Rot-Weiß-Rot-Buch* 1948 folgte.

Die Geschichtspolitik der Gründerparteien zeitigte unterschiedliche Wirkmächtigkeit und Folgen. In außenpolitischer Hinsicht konnte damit durchaus ein Erfolg verbucht werden: Der Staatsvertrag wurde nach zehnjährigem di-

- 5 Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Frankfurt–New York 1996. Zur Frage der österreichischen Nation sowie ihrer Kontextualisierung siehe: Rudolf (d. i. Alfred Klahr), *Zur nationalen Frage in Österreich*, in: *Weg und Ziel. Blätter für Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung*, 2. Jg., Nr. 3, März [1937], S. 126–133; ders., *Zur nationalen Frage in Österreich*, in: *Ebenda*, Nr. 4, April 1937, S. 173–181; Winfried R. Garscha, *Alfred Klahr und die Rolle der nationalen Frage im Kampf der KPÖ gegen die Bedrohung Österreichs durch Hitlerdeutschland*, in: *Geschichte des Marxismus-Leninismus und der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft 1917–1945. Wege zu ihrer Erforschung und Darstellung*, Leipzig: Karl-Marx-Universität 1985, S. 64–70; Felix Kreissler, *Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozeß mit Hindernissen*, Wien–Köln–Graz 1984 [= *Forschungen zur Geschichte des Donaupraumes*, Bd. 5].
- 6 *Museum der Stadt Villach / Gemeinderatsprotokolle: Niederschrift über die erste konstituierende Gemeinderatssitzung am 1. 3. 1946*, S. 25.
- 7 Ernst Marboe (Hrsg.), *Das Österreichbuch*, Wien 1948, S. X.

plomatischen Ringen am 15. Mai 1955 unterschrieben und am allerletzten Konferenztag genehmigten die alliierten Außenminister noch die Streichung des dritten Absatzes aus der Staatsvertragspräambel – jenes Absatzes, der die Mitschuld Österreichs am Nationalsozialismus in zentraler Position des Vertrages festgeschrieben hätte. Am Ende der Konferenz dankte Außenminister Figl seinen Kollegen daher insbesondere dafür, „dass sie heute den Absatz 3 der Präambel gestrichen haben und damit dem österreichischen Parlament die Möglichkeit geben, mit freudigem Herzen dem Staatsvertrag zu zustimmen“.⁸ Das war keine Selbstverständlichkeit, denn der Verband der Unabhängigen hatte bereits 1954 einen Antrag gestellt, wonach von „den Bestimmungen des bisherigen Staatsvertragsentwurfes jenen nicht mehr zugestimmt werden [dürfe], die [...] irgend eine [sic] Andeutung einer Mitschuld Österreichs am letzten Kriege enthalten“.⁹

Nach innen funktionierte das von den Eliten propagierte Österreichbild nur partiell – mit vielschichtigen und komplexen Auswirkungen bis zur Gegenwart. Dies liegt nicht zuletzt an der Beschaffenheit von Geschichte an sich: Als eine nachträglich verfasste und mit Sinn versehene Erzählung, Konstruktion und Erdichtung, deren Bilder und öffentliche Zeichensetzungen an die Erfordernisse der jeweiligen Zeit anknüpfen. Geschichtlicher Zusammenhang ergibt sich dabei aus sozialen Prozessen und konstituiert sich in einem Feld von Gegensätzen und Widerstreit: „[...] hier wird entschieden, welche Ereignisse Träger mehrheitsfähiger Wertvorstellungen sind und daher als Gegenstand von Erinnerung Gültigkeit haben sollte.“¹⁰ Als mehrheitsfähig erwies sich – so zeigt es die Nachkriegsgeschichte – nur die Diktion von Österreich als Opfer.

Dagegen taugte das Bild vom Widerstand als Gründungserzählung für das künftige österreichische Selbstverständnis nicht, weil der Widerstand in Österreich tatsächlich nie den Charakter einer Massenbewegung angenommen hatte. Die Wahrnehmung des antifaschistischen Widerstandes litt vor allem unter dem Bedeutungsverlust der KommunistInnen im Zuge der österreichischen Westintegration nach dem Zweiten Weltkrieg.¹¹

8 ÖStA/AdR, II-pol 1955, Karton 346, Staatsvertrag, 1c GzI. 321.000-Ende: Protokoll der Außenministerkonferenz in Wien am 14. 5. 1955.

9 Nachrichtenblatt, März 1954, S. 1, 4.

10 Hannes Heer / Ruth Wodak, Kollektives Gedächtnis. Vergangenheitspolitik. Nationales Narrativ. Zur Konstruktion von Geschichtsbildern, in: Hannes Heer / Ruth Wodak / Walter Manoschek / Alexander Pollak (Hrsg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg, Wien 2003, S. 12–23, hier 12.

11 Siegfried Mattl / Karl Stuhlpfarrer, Abwehr und Erinnerung im Labyrinth der Zweiten Republik, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft

Vor diesem Hintergrund vollzogen sich die verschiedensten vergangenheitspolitischen Zeichensetzungen der Zweiten Republik. Denkmäler begannen den öffentlichen Raum in besonderer Weise zu strukturieren: Sie machten sichtbar, welche Ereignisse, Personen und vergangenen Epochen für erinnerungswürdig gehalten wurden bzw. welche Sinngebungen auch für die Zukunft Bestand haben sollten. Sie sind Material gewordener und sichtbarer Ausdruck dessen, was in einer Zeit gedacht, gemeint, geglaubt, gesagt, gehofft und geschrieben wird. Sie durchziehen das Land, die Städte, die Dörfer und bilden so eine Erinnerungslandschaft, die ihre eigene Geschichte erzählt.

Zwei Denkmalgeschichten in Villach verdeutlichen dies anschaulich. In großem zeitlichen Abstand voneinander errichtet, stehen sie dennoch in Beziehung zueinander. Beide erzählen Geschichten von der österreichischen Erinnerung: vom Ausschluss der Opfer, von nationalsozialistischen Kontinuitäten und von den Schwierigkeiten der Republik, für die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Mittäterschaft vieler Österreicher und Österreicherinnen Verantwortung zu übernehmen.

Das Denkmal der Stadt Villach auf dem Villacher Waldfriedhof

Vom Befreiungsdenkmal zum Ehrenmal

Der 8. Mai 1946 – erster Jahrestag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht und Befreiung vom Nationalsozialismus – wurde österreichweit gefeiert. Dies galt besonders für die politischen Eliten in den wieder etablierten demokratischen Einrichtungen. Wie in anderen österreichischen Städten und Gemeinden war auch in Villach der Gemeinderat anlässlich der ersten Wiederkehr des Befreiungstages zusammengetreten, um der Ereignisse der unmittelbaren Vergangenheit zu gedenken und den anwesenden Vertretern der britischen Militärregierung zu danken.

Die Sitzung begann mit einer Festansprache des Bürgermeisters und endete mit zwei Anträgen, die jeweils einstimmig, d. h. von allen anwesenden Parteien (SPÖ, KPÖ, ÖVP), angenommen wurden. Der erste Antrag betraf die Umbenennung von Straßennamen und wollte vor allem als expliziter Ausdruck

des Dankes an die Alliierten verstanden werden. Der zweite Antrag betraf die Frage der denkmalgeleiteten Erinnerung:

„Um einem vielfach geäußerten Wunsch und einem allgemeinen Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen, beantrage ich weiters die prinzipielle Beschlussfassung, womit die Stadtverwaltung ermächtigt wird, alle Vorarbeiten für die Errichtung eines Befreiungsdenkmals zu leisten. Dieses Denkmal soll der Ausdruck der Stadt Villach für alle im Kampfe um die österreichische Freiheit und ein unabhängiges Österreich gefallenen Helden und Opfer unserer Stadt sein. Die endgültige [sic] Ausführung bleibt einer späteren Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehalten.“¹²

War die Entscheidung zur Umbenennung klar als Beschluss der politischen Repräsentanten erkennbar, so wurde im zweiten Antrag der Versuch unternommen, den Akt der Denkmalsetzung auf eine breitere Basis zu stellen und ihn mit einem allgemeinen Bedürfnis der Bevölkerung zu untermauern. Diese Herangehensweise korrespondierte direkt mit dem propagierten Österreichbild im wenig später erscheinenden Rot-Weiß-Rot-Buch, wo es explizit hieß, dass Österreich „niemals in der überwiegenden Mehrheit seiner Bevölkerung nationalsozialistisch“ gewesen sei und dass jene wenigen Kreise, die den „Verlockungen der nationalsozialistischen Propaganda“ erlegen waren, niemals einen „integrierenden Bestandteil der österreichischen Bevölkerung“ gebildet hätten.¹³

Insofern erschien es nur konsequent, den „Wünschen der Bevölkerung“ zu entsprechen und die Errichtung eines Befreiungsdenkmals zu beantragen, wo der Widerstand als Befreiungskampf und seine Trägerschaft im Sinne einer Vorbildwirkung als Helden und Opfer angesprochen wurden. Der Antrag wurde von SPÖ, KPÖ und ÖVP einstimmig angenommen. Allerdings blieb es bei dieser Absichtserklärung. Die endgültige Beschlussfassung zur Denkmalerrichtung sollte nicht nur auf sich warten lassen, sondern auch ganz anders aussehen.

Erst 1947 kam wieder Bewegung in die Angelegenheit, als Sepp Dobner, der spätere Schöpfer des Denkmals, als „Heimkehrer“ beim SP-Bürgermeister Viktor Petschnik vorsprach und seine Dienste als Bildhauer anbot. Zu diesem Zeitpunkt wurde ihm, wie aus einem späteren Schreiben Dobners hervorgeht,

12 Museum der Stadt Villach / Gemeinderatsprotokolle: Niederschrift über die Gemeinderatsfestsetzung anlässlich der ersten Wiederkehr des Befreiungstages am 8. 5. 1946, S. 3.

13 Rot-Weiß-Rot-Buch, S. 7.

die Absicht einer Denkmalserrichtung bekundet, wenn auch mit einer wesentlichen Einschränkung gegenüber der Beschlussfassung vom 8. Mai 1946: Es sollte, wie Dobner den Bürgermeister zitierte, ein „Ehrenmal für alle Toten der Stadt im letzten Weltkrieg“ werden:

„Als ich mich nach meiner Heimkehr im Jahre 1947 bei Herrn Bürgermeister Nationalrat Petschnik vorstellte und ihm meine Dienste für die Stadt Villach als Bildhauer anbot, teilte er mir mit, daß die Absicht besteht, ein Ehrenmal für alle Toten der Stadt im letzten Weltkrieg zu errichten. Herr Bürgermeister Petschnik sagte mir, dieses Ehrenmal sei in der Idee so gedacht, daß damit die Opfer des Freiheitskampfes, die Opfer an der Front und in der Heimat, in einer würdigen plastischen Darstellung so geehrt werden, daß auch der einfache Mensch, ein altes Mütterl, bei diesem Ehrenmal ihre Andacht finden kann und niemand in seinem Empfinden verletzt wird.“¹⁴

Sprachlich und konzeptionell war aus dem geplanten „Befreiungsdenkmal“ also bereits ein „Ehrenmal“ geworden, und jene Tendenzen, die für das österreichische Gedächtnis charakteristisch werden sollten, waren festgelegt: Nicht mehr die Erinnerung an die Leistungen des österreichischen Freiheitskampfes sollte im Vordergrund stehen, sondern eine große heterogene Opfergemeinschaft.

Diese Entwicklung kann als Ausdruck einer gesamtösterreichischen Politik gelesen werden, in deren Interesse zunehmend die soldatischen Heimkehrer bzw. überhaupt die ehemaligen NationalsozialistInnen standen. Mit der Indienstnahme der österreichischen Opferthese bot sich eine verlockende Möglichkeit, diese heterogene Gruppe in das gesamtösterreichische Opferkollektiv einzuordnen. Wehrmachtangehörige erschienen nun in der pauschalen medialen Vermittlung als Männer, „in fremde Uniformen gezwängt“, die unfreiwillig für eine „fremde Armee“ zu kämpfen hatten.¹⁵ Auch das Rot-Weiß-Rot-Buch hatte explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei den österreichischen Soldaten um Opfer handeln würde: „Jeder österreichische Kriegsteilnehmer kann bestätigen, daß die Behandlung der Österreicher in der Deutschen

14 Museum der Stadt Villach / Bestand: Stadt Villach ab 1946, diverse Altakten, Mappe: Waldfriedhof, Ehrenmal, Errichtung: Schreiben von Sepp Dobner, undatiert.

15 Alexander Pollak, Das Geschichtsbild der „sauberen Wehrmacht“. Konstitutive Elemente der Wehrmachtsgeschichte in den österreichischen Printmedien nach 1945, in: Heer / Wodak / Manoschek / Pollak (Hrsg.), Wie Geschichte gemacht wird, S. 145–170, hier 153.

Wehrmacht eine besonders harte und zurücksetzende war und daß auch hier Ausnahmen nur die Regel bestätigen.“¹⁶

Tatsächlich ermöglichte der weit gefasste Opferbegriff mit dem Verständnis vom Frontsoldaten als zum Krieg gezwungenes Opfer die Auflösung und Verwischung der Grenzen zwischen Opfern und Tätern: eine Ausblendung der Realgeschichte zugunsten einer Versöhnung, die keine war.

Der Villacher Schwenk vom Befreiungsdenkmal zum Ehrenmal war mittlerweile keine konsensuale Drei-Parteien-Entscheidung mehr, sondern ein Schulterchluss von SPÖ und ÖVP. Dies verdeutlichte der Antrag der kommunistischen Gemeinderatsfraktion vom 28. April 1949 zwei Jahre später. Deziert war darin festgehalten, dass eine Gedenktafel jenen „Opfern des Faschismus“ gewidmet sein solle, „die in den Gestapogefängnissen und KZs hingemordet“ worden waren, bzw. jenen, die „für die Freiheit Österreichs“ gekämpft hatten. Es sei eine politische Notwendigkeit, „die Öffentlichkeit stets daran zu erinnern, dass die besten Söhne und Töchter ihrer Stadt in der schwersten Zeit unseres Vaterlandes, den Kampf für die Freiheit Österreichs unerschrocken führten“.¹⁷

Zwei Monate später, am 24. Juni 1949, wurde die Denkmalsangelegenheit im Villacher Stadtrat einer ersten Richtungsentscheidung zugeführt, indem der Antrag der KPÖ abgelehnt wurde. Stattdessen wurde nun mit Stimmenmehrheit der SPÖ und ÖVP ausdrücklich beschlossen, ein „allgemeines Totenmal für alle Opfer des Krieges und der letzten 15 Jahre überhaupt“ zu errichten. Es sollte allen Opfern gelten, „gleichgiltig [sic], ob diese den Tod im Freiheitskampf, durch Bombenangriff oder durch das Gewaltregime gezwungen an der Front erlitten haben“¹⁸. Symptomatisch erscheint die Wortwahl, denn sie markiert nicht nur weite Einschlüsse, sondern vor allem Ausschlüsse: Die Opfer, die aus rassistischen, religiösen oder anderen Gründen verfolgt und ermordet worden waren, sind zu diesem Zeitpunkt aus dem Kanon der zu Erinnernden hinausgefallen. Gegen diesen Beschluss erhob die KPÖ schriftlich Einspruch und stellte einen neuen Antrag:

„Es ist nicht möglich, dass solche Tote mit unseren gefallenen Helden des Freiheitskampfes und des politischen Widerstandes gegen die Hitlerfaschisten eine gemeinsame Ehrung finden können. Wir verwahren uns dagegen, dass unter dem Mantel des Pazifismus, wieder faschis-

16 Rot-Weiß-Rot-Buch, S. 95.

17 Museum der Stadt Villach / Bestand: Stadt Villach ab 1946, diverse Altakten. Mappe: Waldfriedhof, Ehrenmal, Errichtung: Antrag der KPÖ an den Villacher Gemeinderat, 28. 4. 1949.

18 Museum der Stadt Villach: Protokoll der Stadtratssitzung vom 24. 6. 1949, S. 155.

tischen Helden Ehrentafeln gesetzt und die Tatsache verwischt werden soll, dass es auch in unserer Stadt [Österreicher] gab, die ihr Leben für die Wiedererstehung Österreichs hingeopfert haben. [...] Die Kommunistische Gemeinderatsfraktion lehnt daher eine gemeinsame Ehrung von Kriegsoffizieren und gefallenen Freiheitskämpfern und politischen Opfern ab und stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass den gefallenen Freiheitskämpfern und Opfern des Faschismus an geeigneter Stelle ein würdiges Denkmal gesetzt wird.¹⁹

Angesichts der bevorstehenden Nationalratswahlen 1949 mit einer erstmaligen Wahlbeteiligung von minderbelasteten NationalsozialistInnen hatte dieser Antrag bereits wenig Aussicht auf Erfolg. SPÖ und ÖVP verweigerten eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der berechtigten Kritik und verlegten sich auf sakral gefärbte Formulierungen, mit deren Hilfe politische Gegensätze aufgelöst werden sollten: „Die Achtung vor der Majestät des Todes gebiete uns aber auch, die Toten nicht nach Schuld und Unschuld zu trennen“ – vielmehr, so betonte die SPÖ, solle „mit diesem Denkmal zugleich auch ein Symbol der Überwindung des Hasses der Vergangenheit geschaffen werden“.²⁰

Dem Abgleiten der Sprache in die Sphäre des Sakralen entsprachen auch die mittlerweile vorgelegten Denkmalsentwürfe Dobners. Allen Entwürfen war gemeinsam, dass das zentrale Element des Denkmals eine weibliche, schmerzgebeugte Trauerfigur zeigen würde. Für die ÖVP und SPÖ „eine Verherrlichung der pazifistischen Idee an sich“²¹, woraus die SPÖ weiters schloss, dass ein „Ehrenmal mit einer so klaren pazifistischen Tendenz“ wohl bei „allen friedliebenden Menschen des In- und Auslandes keinen Amstoss [sic] erregen“²² würde.

Dobners christlich inspiriertes Motiv der Mater dolorosa spielte bei der Wahrnehmung des Denkmals als „Verherrlichung der pazifistischen Idee“ eine wesentliche Rolle. Mit der traditionellen, patriarchalen Bildfunktion eines mariengestaltigen Frauenkörpers wurde eine weitgehende Entpolitisierung

19 Museum der Stadt Villach / Bestand: Stadt Villach ab 1946, diverse Altakten, Mappe: Waldfriedhof, Ehrenmal, Errichtung: Schreiben der KPÖ Villach an den Bürgermeister, 30. 6. 1949.

20 Ebenda, Vizebürgermeister Adolf Populorum in einer Gemeinderatssitzung anlässlich der Auftragserteilung an Sepp Dobner. Protokoll der Villacher Gemeinderatssitzung, 23. 12. 1949, S. 114.

21 Ebenda, Brief des Magistrats Villach an die Gemeinderatsfraktion der KPÖ z. Hd. Gemeinderat Eustachus Pakosta, 25. 6. 1949.

22 Ebenda, Schreiben von Viktor Petschnik an den Stadtrat, 8. 7. 1949.

des Gedenkens eingeleitet: Das weibliche Beklagen konnte ein allgemeines Wehklagen bleiben, ohne sich in eine konkrete politische Anklage zu transformieren.²³ Dieser Aspekt fand auch terminologisch Berücksichtigung: In zunehmendem Ausmaß begannen ÖVP und SPÖ nun von einem „allgemeinen Totenmal“ bzw. von einem „Friedensmal“ zu sprechen.²⁴



**Sepp Dobner mit seinem Entwurf zu einem „Ehrenmal“
in seinem Atelier in Villach, Oktober 1952**

Fotoarchiv des Vereins Industriekultur und Alltagsgeschichte, Villach

Gegen die zwei Stimmen der KPÖ wurde die Denkmalserrichtung am 23. Dezember 1949 im Gemeinderat endgültig beschlossen: Sepp Dobner wurde ohne Ausschreibung eines Künstlerwettbewerbs der Auftrag zur Gestaltung des Denkmals erteilt, dessen Auftragsvolumen sich bis zur Fertigstellung im Jahr 1953 auf 110.000 Schilling²⁵ belief. Damit schloss sich der Kreis auch in

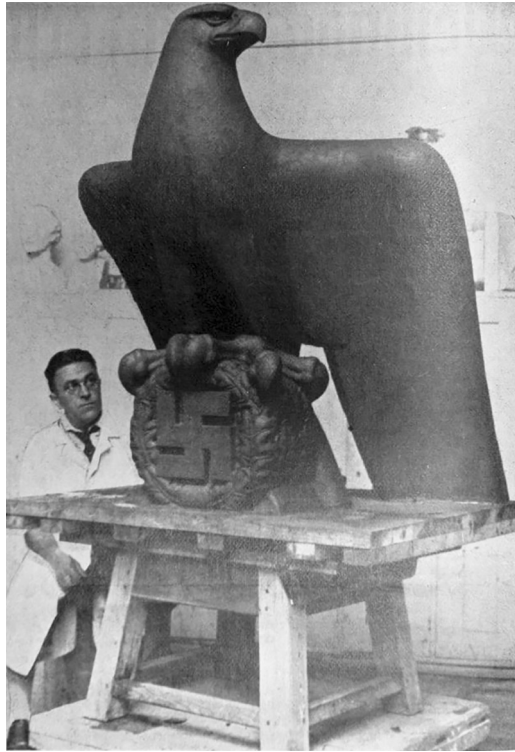
23 Ausführlicher zu geschlechterspezifischen Aspekten des Gedenkens vgl. Lisa Rettl, PartisanInnen Denkmäler. Antifaschistische Erinnerungskultur in Kärnten, Innsbruck–Bozen–Wien 2006, S. 68–86.

24 Exemplarisch vgl. Protokoll der Villacher Stadtratssitzung vom 24. 6. 1949, S. 155.

25 Vgl. Museum der Stadt Villach / Bestand: Stadt Villach ab 1946, diverse Altakten. Mappe: Waldfriedhof, Ehrenmal, Errichtung: Aktenvermerk Dr. Hundegger, 4. 6. 1953, Betreff: Ehrenmal am Waldfriedhof.

**Sepp Dobner mit seinem
Denkmalsentwurf für
den verstorben Gauleiter
Hubert Klausner, Villach,
Dezember 1940**

Fotoarchiv des Vereins
Industriekultur und
Alltagsgeschichte, Villach



**Enthüllungsfeier des
von Sepp Dobner
realisierten Hubert-
Klausner-Denkmal
am Villacher
Zentralfriedhof,
31. Oktober 1941**

Fotoarchiv
des Vereins
Industriekultur und
Alltagsgeschichte,
Villach



anderer Hinsicht. Denn Sepp Dobner war keineswegs ein „Heimkehrer“ von der Front resp. aus der Kriegsgefangenschaft. Tatsächlich gehörte er zu jenen Künstlern, deren Karrieren in den Jahren 1938–1945 einen großen Aufschwung genommen hatten. Von diversen Hitlerbüsten bis hin zu monumentalen Grabanlagen – etwa für den Kärntner Gauleiter Hubert Klausner – reichte Dobners Oeuvre.²⁶ Über all diese Arbeiten sollte er gegen Ende seines Lebens in einem kurzen autobiografischen Text bemerken: „Einige Porträts besonderer Art sind dem Wandel der Zeit zum Opfer gefallen, aber auch eine Reihe von Architekturplastiken haben [sic] die Stürme der Zeit nicht überdauert.“²⁷

Tatsächlich hatte der von Dobner angesprochene Zeitenwandel nicht nur den Verlust seiner nationalsozialistischen Auftragsarbeiten gebracht, sondern vor allem auch dazu geführt, dass sich Dobner von 1945 bis 1947 im Internierungslager für Kriegsverbrecher, NS-Funktionäre und SS-Angehörige Wolfsberg wiederfand. Von dort aus erfolgte auch seine euphemistisch als „Heimkehr“ bezeichnete Rückkehr nach Villach.

Vom Ehrenmal zum Heldenmal

Enthüllt wurde das Denkmal, dessen Schöpfer der Villacher Stadtverwaltung in weiterer Folge als „bodenständig“ galt, am 11. Oktober 1953 auf dem Villacher Waldfriedhof: „Allen Opfern der Stadt Villach im zweiten Weltkrieg zum Gedenken“, lautet die Widmung. Damit war ein Denkmal geschaffen worden, das sich von seiner ursprünglichen Intention sehr weit wegbewegt hatte. Es war nicht nur gegen den Willen der KPÖ, sondern auch gegen den dezidierten Willen verschiedener Opfergruppen errichtet worden, die offen dagegen protestiert hatten.²⁸ Desgleichen zeichnete sich bald ab, dass das Denkmal in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem mit traditionellem Gefallenen- und Kriegsgedächtnis verbunden wurde. Der gesellschaftliche Prozess dieser spezifischen Aneignung deutete sich schon in den Akten der Stadtverwaltung an, wo man bald von einem „Heldenmal“ zu sprechen begann.²⁹

26 Ausführlicher zu Dobners Arbeiten vgl. Retzl, Opfergedenken, S. 166.

27 Skulptur und Porträt. Der Bildhauer Sepp Dobner (1898–1972), hrsg. v. Museum der Stadt Villach anlässlich der Sepp-Dobner-Ausstellung in Villach von Mai bis Oktober 2000, Villach 2000, S. 10.

28 Vgl. Museum der Stadt Villach / Bestand: Stadt Villach ab 1946, diverse Altakten. Mappe: Waldfriedhof, Ehrenmal, Errichtung: Protestschreiben des Verbandes der ehem. politisch Verfolgten Kärntens und des Verbandes der österreichischen antifaschistischen Freiheitskämpfer an den Bürgermeister, 1. 6. 1949.

29 Ebenda, Schreiben Dr. Hundegger an Sepp Dobner, 22. 3. 1951.

Diese Lesart verfestigte sich im Laufe der mittlerweile dreiundsechzigjährigen Bestandsgeschichte. Im Internet zeigte sich als Resultat der jahrzehntelangen öffentlichen Aneignungs- und Deutungsprozesse ein diesbezüglich noch erweiterter Sinnzusammenhang: Auf der Website der Stadt Villach stand 2005 in einer Beschreibung des Denkmals zu lesen, es sei „den Gefallenen beider Weltkriege“³⁰ gewidmet.

**Das 1953 enthüllte
Denkmal von Sepp
Dobner am Waldfriedhof,
Villach, Oktober 2000**

Lisa Rettl privat



30 Zitiert nach Rettl, Opfergedenken, S. 171.

Die Tatsache, dass es am 1. November 1964 auf Betreiben der KPÖ und der Opferverbände am Waldfriedhof zu einer weiteren Denkmalserrichtung gekommen war, zog hingegen nur wenig Aufmerksamkeit auf sich.³¹ Dieses Denkmal, ein schlichtes Kreuz, war nun „Den Opfern für Österreichs Freiheit“ gewidmet. Den Angehörigen bedeutete diese späte Errichtung viel, allerdings bleibt festzuhalten, dass das Denkmal außerhalb der Opferverbände keinerlei politische Wirkmacht entfalten konnte.



Das 1964 am Waldfriedhof von der KPÖ errichtete Denkmal für die Opfer des österreichischen Widerstandes, Villach, Oktober 2000

Lisa Rettl privat

31 Vgl. dazu: Der Neue Mahnruf, November 1964, S. 5.